

Auszahlung ÜL-Sondervergütung

Aufgrund des Ausschuss-Beschlusses vom 12.01.2026 werden ab sofort für kostenpflichtige Kurse, welche von Übungsleitern mit Zusatzausbildung geleitet werden, pro Übungsleiterstunde zwölf Euro an den ÜL bezahlt.



Übungsleiter

IBAN

abgehaltener Kurs

Kursdauer (von - bis)

x 12 €

Stundenanzahl

Betrag

Es ist mir bekannt, dass die Honorare des Übungsleiters zu versteuern sind, soweit sie die einkommenssteuerrechtliche Übungsleiterpauschale übersteigen. Sie sind von dem Übungsleiter / der Übungsleiterin selbst gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die abgerechneten Übungsleiterstunden für Zusatzqualifikationen werden bei der Jahresabrechnung zur Auszahlung der Übungsleiterstunden nicht nochmals berücksichtigt.

wird vom Verein ausgefüllt

überwiesen am

Unterschrift